

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss der Merck-Gruppe ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Darmstadt, 29. Juli 2013



Karl-Ludwig Kley



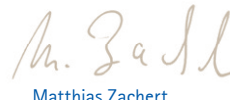
Kai Beckmann



Stefan Oschmann



Bernd Reckmann



Matthias Zachert

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die Merck KGaA, Darmstadt:

Wir haben den verkürzten Konzernzwischenabschluss – bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzernkapitalflussrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung sowie Erläuterungen zum Konzernzwischenabschluss – und den Konzernzwischenlagebericht der Merck KGaA, Darmstadt, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2013, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 37w WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzernzwischenabschlusses nach IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und des Konzernzwischenlageberichts nach den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzernzwischenabschluss und dem Konzernzwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, oder dass der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist.

Frankfurt am Main, den 29. Juli 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Manfred Jenal
Wirtschaftsprüfer



Alexander Glöckner
Wirtschaftsprüfer

Geschäftsleitung der Merck KGaA

Karl-Ludwig Kley, Vorsitzender

Kai Beckmann | Stefan Oschmann | Bernd Reckmann | Matthias Zachert

Aufsichtsrat der Merck KGaA

Rolf Krebs, Vorsitzender

Heiner Wilhelm*, stellvertretender Vorsitzender

Crocifissa Attardo* | Mechthild Auge* | Johannes Baillou | Frank Binder | Wolfgang Büchele

Michael Fletterich* | Jens Frank* | Edeltraud Glänzer* | Jürgen Glaser* | Michaela Freifrau von Glenck

Hans-Jürgen Leuchs | Albrecht Merck | Karl-Heinz Scheider* | Theo Siegert

* Arbeitnehmersvertreter

Termine 2013/2014

Zwischenbericht Q3 2013

Donnerstag, 14. November 2013

Geschäftsbericht 2013

Donnerstag, 6. März 2014

Hauptversammlung 2014

Freitag, 9. Mai 2014

Impressum

Herausgegeben am 6. August 2013 von
Merck KGaA, Investor Relations,
Frankfurter Str. 250, 64293 Darmstadt
Telefon: +49 (0) 6151-72 3321
Fax: +49 (0) 6151-72 913321
E-Mail: investor.relations@merckgroup.com
Internet: www.merckgroup.com

Konzept und Gestaltung:
Strichpunkt, www.strichpunkt-design.de
Satz + Layout: typowerkstatt Dickerhof + Schwarz, Darmstadt